

Reglement: kostenrelevante Exkursionen, Reisen, Lager, Projektwochen

1. Exkursionen / Ausflüge

A. Gesuch Die Schulleitung ist rechtzeitig schriftlich zu informieren. Auch die betroffenen Lehrpersonen müssen kontaktiert werden.

B. Reglement

Anzahl Ausflüge: mindestens 1 pro Schuljahr pro Klasse

Termin: Der Zeitpunkt muss mit den anderen Lehrpersonen abgesprochen werden.

Elternbeitrag: pro Exkursion max. CHF 10.00,
pro Jahr und Kind max. CHF 50.00

2. Schulreisen

A. Gesuch Das schriftliche Gesuch muss mindestens 4 Wochen zuvor eingereicht werden.

Im Gesuch sind folgende Angaben zu machen:

- Ort und Datum (ev. Ausweichdatum)
- Kosten
- Tagesprogramm
- Schlechtwetterprogramm (bei mehrtägigen Reisen)
- Unterkunft
- Erreichbarkeit
- beteiligte Klassen / Begleitpersonen

B. Reglement

Dauer: Kindergarten und 1./2. Klasse: 1 Tag
3. – 6. Klasse: 1 bis 2 Tage

Termin: Der Zeitpunkt muss mit den anderen Lehrpersonen abgesprochen werden.

Elternbeitrag: CHF 10.00 pro Tag

Rayon: Kindergarten und 1. – 5. Klasse in der Regel Region Nordwestschweiz,
6. Klasse Raum Schweiz

3. Lager

A. Antrag Ein Antrag ist durch die Schulleitung zuhanden des Budgets abzugeben.

B. Gesuch Das Gesuch zur Durchführung eines Lagers ist der Schulleitung

3 Monate im Voraus zu unterbreiten.

Im Gesuch sind folgende Angaben zu machen:

- Ort und Datum
- Lagerleitung
- Zielsetzung
- Zeitlicher und organisatorischer Ablauf (grobe Tagesplanung inkl. Schlechtwetterprogramm)
- Begleitpersonen (Name und Anschrift)
- beteiligte Klassen
- Finanzierung des Lagers (Budget, I&S Beiträge)
- Notfallplanungskonzept (z.B. Anschrift und Telefonnummern von Ärzten, Spitalern etc.)

C. Abrechnung

Bis spätestens einen Monat nach dem Lager muss der Schulleitung die Abrechnung zugestellt werden.

D. Reglement

- Anzahl: Die Klassenlehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass im 2. Zyklus ein Lager stattfindet. Über Ausnahmen befindet die Schulleitung.
- Dauer: Ein Lager dauert 3 bis 5 Tage.
Die Rückkehr aus dem Lager ist spätestens am Freitag.
- Termin: Der Zeitpunkt muss mit der Schulleitung abgesprochen werden, die betroffenen Lehrpersonen werden rechtzeitig informiert.
- Elternbeitrag: Maximal CHF 16 pro Kind und Tag
- Lagerleitung: In der Lagerleitung sollten wenn möglich beide Geschlechter vertreten sein.
- Verpflegung: In der Regel gibt es keine Vollpensionslager. Ausnahmen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich.
- Rayon: Die Lager finden in der Schweiz statt.

4. Projektwoche

A. Gesuch Die Projektwoche muss anlässlich des Budgetprozesses eingegeben werden.

B. Reglement

Termin: Der Zeitpunkt muss mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Organisation: Eine Projektgruppe legt im Auftrag der Schulleitung die Rahmenbedingungen fest.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Ort und Datum
- Projektleitung
- zeitlicher und organisatorischer Ablauf
- Zielsetzung
- Kosten

- beteiligte Klassen / Lehrpersonen

5. Allgemeine Richtlinien

Ausschluss:	Kinder, welche durch ihr Verhalten sich oder andere, oder die erfolgreiche Durchführung eines Anlasses gefährden könnten, können von der Teilnahme an Lagern, Reisen und Exkursionen bereits im Voraus ausgeschlossen werden.
Begleitpersonen:	Pro 10 Kinder muss eine erwachsene Begleitperson teilnehmen.
Begleitung:	Die Kinder müssen immer vom Ausgangspunkt der Schulveranstaltung und zurück begleitet werden. Der Ausgangspunkt muss jeweils klar definiert werden. Bei Ausnahmen muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
Bewilligung:	Sämtliche Lager, Reisen und Exkursionen bedürfen der Bewilligung durch die Schulleitung.
Information:	Die Eltern sind jeweils rechtzeitig und in angemessener Weise zu informieren.
Inhalt:	Bei Exkursionen, Schulreisen, Lagern und Projektwochen muss der Bildungsauftrag stets im Vordergrund stehen.
Regelübertretung:	Die Erziehungsberechtigten müssen vorgängig über die Konsequenzen von Regelübertretungen informiert werden. Muss ein Kind wegen Fehlverhaltens ausgeschlossen werden, sind die Erziehungsberechtigten für die Sicherstellung der Begleitung zuständig. Den Erziehungsberechtigten werden die Vollkosten der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
Rekognoszierung:	Lager und Reisen müssen sorgfältig rekognosziert werden, dies aus organisatorischen, pädagogischen und versicherungstechnischen Gründen.
Velos:	Werden Velos benützt, ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch. Das Verhalten im Strassenverkehr und in der Gruppe ist vorgängig zu thematisieren und zu üben.
Versicherung:	Die Versicherung ist Sache der Eltern, was im Elternbrief erwähnt werden muss.